

Merkblatt

zum Einbau eines Gartenwasserzählers auf einem Grundstück mit Kanalanschluss

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie folgende Vorgehensweise zum Einbau eines Gartenwasserzählers:

- Vor Einbau eines Gartenwasserzählers auf einem Grundstück mit Kanalanschluss, muss sich der Wassermeister vor Ort die Gegebenheiten anschauen. Unter der Telefonnummer 09372/94745-15 oder 11 kann dazu ein Termin vereinbart werden.
- Gemäß Satzung der Stadt Klingenberg – Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Klingenberg am Main (BGS-EWS) vom 11.12.2012, §10, Schmutzwassergebühr, Absatz 3 bis 6 – ist der Nachweis über die verbrauchte und nicht in den Kanal geleitete Menge über einen geeichten und verplombten Wasserzähler nachzuweisen.
- Wasserzähler aus dem Baumarkt werden nicht akzeptiert.
- Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet werden, werden nur auf Antrag des Gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Schmutzwassergebühren berücksichtigt. Derartige Absetzungen sind schriftlich und nach Ablauf des Kalenderjahres zu erfolgen. Der Antrag ist bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen. Der Antrag ist einzureichen bei den KU Stadtwerke Klingenberg (AöR), Ludwigstraße 41 a in 63911 Klingenberg.
- Es ist zu berücksichtigen, dass bis zu 12 m³ Abwasser jährlich, gemäß Satzung §10, Abs. 4, vom Abzug ausgeschlossen sind.
- Die Zählergebühr fällt für den Zeitraum an, in dem der Zähler eingebaut ist.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihr Team der KU Stadtwerke Klingenberg (AöR)

Klingenberg a. Main, 05.07.20 18

